

Beitragsordnung für den Verein

"LEADER Mittlere Alb"

Stand 28.02.2023

Zuschuss der Städte und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden gewähren dem Verein einen Zuschuss nach Einwohnern innerhalb der LEADER-Kulisse in Höhe von

2023-2026	0,70 €/Einwohner/Jahr
2027-2029	0,75 €/Einwohner/Jahr

Zuschuss der Landkreise

Die Landkreise gewähren dem Verein einen Zuschuss nach Einwohnern innerhalb der LEADER-Kulisse in Höhe von

2023-2026	0,56 €/Einwohner/Jahr
2027-2029	0,63 €/Einwohner/Jahr

Unternehmen

Bis 10 Mitarbeiter	200 €/Jahr
Mehr als 10 Mitarbeiter	500 €/Jahr

Vereine, Verbände und andere Organisationen	50 €/Jahr
--	------------------

Privatpersonen	50 €/Jahr
-----------------------	------------------

Privatpersonen ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner)	10 €/Jahr
--	------------------

Die Beiträge für Städte, Gemeinden und Landkreise werden entsprechend der Beitragsordnung stufenweise angepasst.

Fälligkeit

Die Beiträge/Zuschüsse sind jeweils zum 15. Januar jeden Jahres zur Zahlung fällig. Der Beitrag/Zuschuss wird in Rechnung gestellt oder per Lastschriftverfahren eingezogen, sofern eine Ermächtigung erteilt wurde.

Bei unterjährigem Beitritt wird der volle Jahresbeitrag/-zuschuss innerhalb eines Monats fällig.